



Landratsamt Miesbach \* Postfach 303 \* 83711 Miesbach

Gemeinde Otterfing  
z.Hd. Herrn 1. Bgm. Jakob Eglseder  
Münchner Str. 13  
83624 Otterfing

## Umwelt- und Naturschutz

- Technischer Umweltschutz -

Ansprechpartner: Florian Brand  
Telefon: 08025 704-326  
Telefax: 08025 704-7326  
florian.brand@lra-mb.bayern.de

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 07.30 - 12.30 Uhr  
Do. zusätzlich 13.30 - 18.00 Uhr  
Terminabsprachen außerhalb dieser Zeiten  
sind bei Bedarf möglich

Ihre Nachricht	Bitte in der Antwort angeben	Haus	Zimmer	Miesbach,
11.11.2011	33.1-1700-1.18/2Br	A	203	21. November 2011

### Erweiterung des Sportzentrums am Nordring, Immissionsschutzrechtliche Bewertung der Planungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eglseder,

die vorgelegten Pläne und Informationen zur Erweiterung des Sportzentrums am Nordring haben wir geprüft. Die Planungen sind aus der Sicht des Immissionsschutzes auf Grund der Nähe zu dem Allgemeinen Wohngebiet am Nordring äußerst kritisch zu bewerten. Wie auch schon im Rahmen der Errichtung einer Beachvolleyballanlage (BV-Nr. 2/2005-891) geäußert, verursachen die bestehenden Sportanlagen bereits deutliche Überschreitungen der nach Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) gültigen Immissionsrichtwerte. Dies gilt insbesondere für den Sportbetrieb auf den Freisportanlagen während den Ruhezeiten nach 18. BImSchV. Die Richtwertüberschreitungen liegen hier am meist belasteten Immissionsort auf der Fl.Nr. 746/11 nach der Erweiterung in einer Größenordnung von 10 dB(A). Zeitliche Beschränkungen für den Sportbetrieb konnten bislang nur im Rahmen der Ausnahmeregelungen für bestehende Altanlagen vermieden werden. Durch die erheblichen Änderungen und Erweiterungen an der Sportanlage würde der Status als „Altanlage“ im Sinne des § 5 Abs. 4 der 18. BImSchV entfallen, d.h. die Immissionsrichtwerte wären zwingend ohne Abschlag einzuhalten. Dies hätte zur Folge, dass insbesondere der Betrieb der Sportanlagen während der Ruhezeiten (abends ab 20:00 bis 22:00 und an Sonntagen zusätzlich von 13:00 bis 15:00 untersagt werden müsste. Für die relativ nah an die Wohnbebauung heranrüh-



ckenden Beachvolleyballplätze und den Hartplatz wären zusätzlich abschirmende Maßnahmen veranlasst.

Ein weiteres Problem sehen wir in der reduzierten Anzahl geeigneter Stellplätze bei gleichzeitig steigendem Stellplatzbedarf. Der Parkplatzmangel führt voraussichtlich dazu, dass die Erschließungsstraße des südlich gelegenen Wohngebiets verstärkt als Parkraum genutzt wird und die Anwohner dadurch zusätzlich belastet werden.

Insgesamt raten wir aus Gründen des Immissionsschutzes dringend von einer weiteren Verfolgung einer Sportanlagenerweiterung am Nordring ab. Der Sportbetrieb in einer geschlossenen Dreifachturnhalle mit geeigneter schallgedämpfter Be- und Entlüftung ist zwar sicherlich möglich, der Betrieb der Freisportanlagen wäre aber einzuschränken und stärker zu reglementieren als bisher. Der Betrieb der Freisportanlagen nach 20:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Nutzungen der Sporthalle über 22:00 Uhr hinaus (wegen Parklärmissionen) wären wegen der Nähe zu dem Wohngebiet im Süden als unzulässig einzustufen. Durch den Wegfall der Altanlagenregelung mit dem 5dB(A)-Bonus sowie dem Wegfall des Messabschlags für bestehende Anlagen von 3 dB(A) im Rahmen von Überwachungsmessungen wird die bisher weitgehend unbeschränkte Sportausübung erheblich gefährdet.

Die Auslagerung des Sportgeländes auf das Grundstück an der Kreuzstraße wäre aus unserer Sicht zu favorisieren, da sie die Lärmbelastung für Wohngebiete erheblich reduziert. An der Kreuzstraße befinden sich zwar einige bewohnte Anwesen im Nahbereich der geplanten Sportanlage, diese sind aber dem Außenbereich mit einer entsprechend geringeren Schutzwürdigkeit zuzuordnen. Zudem ist es auf Grund der großzügigen Platzverhältnisse möglich, hier durch geeignete Anordnung der verschiedenen Sportnutzungen die Abstände zu den lauten Nutzungen zu optimieren sowie Richtwirkungen und Abschirmwirkungen optimal zu nutzen, so dass eine konfliktfreie und unbeschränkte Sportausübung mit Entwicklungspotential ermöglicht wird. Der vorgelegte Planungsentwurf müsste unter diesen Aspekten gemeinsam mit dem Planer noch etwas weiterentwickelt und optimiert werden. Der Anlagenstandort am Nordring war im bisherigen Umfang unter dem Blickwinkel des Bestandsschutzes vertretbar, die Anlagenerweiterung überschreitet jedoch die Grenzen der Zumutbarkeit.

Eine Folgenutzung des Altstandorts für Wohnnutzung ist aus der Sicht des Immissionsschutzes in weiten Teilen möglich. Ein gewisser Mindestabstand der Wohngebäude zur Bundesstraße im Westen sollte aber ähnlich wie bei der südlich angrenzenden Wohnbebauung gewahrt werden. Durch aktive Schallschutzmaßnahmen z.B. in Form eines Lärmschutzwalls oder Garagenzeilen in Kom-



bination mit passiven Lärmschutzmaßnahmen (Wohnraumorientierung, Schallschutzfenster, etc.) bei den Gebäuden der straßennahen Gebäudereihen können zumutbare Wohnverhältnisse geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Brand'.

Florian Brand

Fachbereichsleiter Umwelt- und Naturschutz